

Blinden- und sehbehindertenspezifische Unterrichtshinweise zum Bereich „Mensch und Natur“ (in der Grundschule)

1. Verweise auf den Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011

Für die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung gelten die Bildungspläne der allgemeinen Schulen, also der Plan des jeweiligen Bildungsgangs den eine Schülerin oder ein Schüler besucht. Um Aktivität und Teilhabe für die Schülerinnen und Schüler auch in Bereichen zu sichern, die durch die Bildungspläne der allgemeinen Schule nicht abgedeckt werden, sind in den Bildungsbereichen des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011 lebensbedeutsame Kompetenzen verankert.

Der sonderpädagogische Bildungsplan, bzw. dessen Bildungsbereiche, ersetzt nicht die Fächer, sondern ergänzt sie. Das heißt: Besucht ein Schüler an einer Schule für Blinde oder Sehbehinderte den Bildungsgang der Grundschule gilt für ihn dieser Bildungsplan. Daneben gilt aber auch noch der Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte mit seinen Bildungsbereichen. Die Bildungsbereiche liegen also quer zu den Kompetenzen der verschiedenen Bildungsgänge. Damit ist der Bildungsplan in allen Schularten einsetzbar, denn er ist unabhängig vom besuchten Bildungsgang.

In der Praxis heißt das: Es ist Aufgabe der Schule die Inhalte beider Bildungspläne miteinander zu verknüpfen, sodass die Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche Kompetenzen als auch lebensbedeutsame erwerben können.

Für den Unterricht im Bereich „Mensch und Natur“ der Grundschule ist vor allem die Verknüpfung mit dem Bildungsbereich „Identität und Umgang mit anderen“ (S. 79-85) wichtig.

Darüber hinaus spielen folgende Bildungsbereiche bzw. Kompetenzfelder ebenso eine Rolle:

- „Wahrnehmen und Lernen“ (S. 19-37)
- „Methodenkompetenz“ (S. 39-58)
- „Kommunikation“, vor allem das Kompetenzfeld „Begriffsbildung“ (S. 61-64)
- „Bewegung, Orientierung und Mobilität“, vor allem das Kompetenzfeld „Orientierung und Mobilität“ (S. 112-115)

2. Allgemein

Im sach- und heimatkundlichen Bereich der Grundschule setzen sich die Kinder mit „der Welt um sich herum“ auseinander. Das heißt Themen aus der Lebenswirklichkeit oder den Interessen der Kinder wie „Gesunde Ernährung“, „Tiere auf dem Bauernhof“ oder „Medien“ sind ebenso Inhalt sind wie erste Experimente, zum Beispiel zu „Schall“ oder „Hebelwirkungen“.

Kinder sammeln vielfältige Erfahrungen und Informationen durch Betrachtungen, Bücher, Fernsehen oder Erzählungen. Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung haben in der Regel geringeres Vorwissen in Bezug auf ihre Umwelt: Die kleine Ameise wird von einem Kind mit Sehbehinderung nicht so einfach wahrgenommen, ein Kind mit Blindheit erkennt nicht das Schiff auf dem Fluss.

Um der Neugier der Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung entgegenzukommen und um die geringeren Erfahrungen und Erkenntnissen dieser Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, müssen die Lehrkräfte bei heimat- und sachkundlichen Themen viel-

fältige adaptierte Angebote machen. Die Schule muss im Vorfeld Absprachen in Bezug auf die Auswahl wesentlicher Inhalte bzw. deren Reduktion treffen, um genügend Zeit für selbstgesteuertes, forschend exploratives Lernen zu haben.

3. Didaktische Hinweise

Die Hinweise im Folgenden beziehen sich v.a. auf die Fächer der Grundschule im Bereich „Mensch und Natur“. In diesen Fächern muss die Lehrkraft die Lernausgangslagen ihrer Schülerinnen und Schüler analysieren und auf dieser Grundlage Entscheidungen zur Reduktion und Adaption sowie zum sinnvollen, die Aufmerksamkeit erhaltenden Wechsel zwischen verschiedenen Inhalten treffen: So muss z.B. das Kennenlernen von Orff-Instrumenten und ihre richtige Spielweise, aber auch eine Bildbetrachtung mit Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung in adaptierter Weise erfolgen.

Aufgabe der Lehrkraft ist es, Medien und Materialien hinsichtlich ihres Informationsgehaltes zu reduzieren und zu adaptieren sowie die taktile Erkundung durch die Schülerinnen und Schüler verbal zu begleiten, damit die Schülerinnen und Schüler die wichtigen Informationen entnehmen und verknüpfen können.

Besonders bei der Erstellung taktiler Materialien müssen bestimmte Kriterien beachtet werden: Dreidimensionale Modelle müssen von blinden Kindern umfassender erforscht werden als zweidimensionale taktile Abbildungen. Bezüglich der Auswahl oder der Herstellung taktiler Abbildungen (z.B. Typhlographien oder Schwellkopien) sind flächige Darstellungen besser geeignet als lineare Darstellungen, da Tasten flächig und nicht linear erfolgt. Zudem ist auf den Einsatz gut unterscheidbarer, angenehmer taktiler Oberflächen zu achten.

Die Beschäftigung mit Fragen der **eigenen Identität** und der **Zugehörigkeit zu Gruppen** wird im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung durch die Thematisierung ihrer eigenen Behinderung erweitert. Im Unterricht, aber auch in der gesamten Schule, sollte vertrauenstiftende Räume geschaffen werden, damit die Schülerinnen und Schüler über ihre Erfahrungen mit ihrer Behinderung berichten können. Ausgelöst durch die individuelle Behinderung erfahren sich die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen; die Wahrnehmung von Selbst- und Fremdbild gilt es kindgerecht zu thematisieren.

In der Auseinandersetzung mit naturkundlichen Themen zu **Menschen, Tieren und Pflanzen** haben der Aufbau des Auges und die jeweilige Sehschädigung jeder Schülerin und jedes Schülers einen großen Stellenwert. Es ist für die Selbstständigkeit und das Selbstverständnis der Schülerinnen und Schüler wichtig, dass sie – entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsniveau – ihre eigene Sehschädigung und die damit verbundenen Auswirkungen beschreiben können (siehe Bildungsbereich „Identität und Umgang mit anderen“).

Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang ist das Kennenlernen von Tieren und Pflanzen. Für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung ist das Kennenlernen über Realobjekte – wo nötig über Modelle – unabdingbar. Folglich ist es Aufgabe der Schule, Kontakte zu Einrichtungen und Fachleuten in der näheren Umgebung aufzubauen. So bekommen die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel die Möglichkeit, ein Tierheim zu besuchen oder einen Traktor mit allen Sinnen zu erfahren. Die Schule sollte den Schülerinnen

und Schülern immer wieder jahreszeitliche Naturbegegnungen anbieten, damit sich ihr Wissen über die Umwelt bzw. über ihr Umfeld erweitert.

Die Schule berücksichtigt, dass bei vielen ihrer Schülerinnen und Schülern Schulort und Wohnort nicht identisch sind. Demzufolge kann die Auseinandersetzung mit der **eigenen Heimat** nur exemplarisch geleistet werden. Aufgabe der Schule ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die am Schulort beispielhaft erworbenen Kompetenzen auf ihren persönlichen Heimatort übertragen können.

Im Bereich „Mensch und Natur“ geht es unter anderem auch um **Schulwege und richtiges Verhalten im Straßenverkehr**. Die Schule verständigt sich – auch in Absprache mit den Fachkräften für Rehabilitation im Bereich „Orientierung und Mobilität“ – über angemessene Zeitpunkte sowie einen individuell passenden Zugang zum Themenbereich „Verhalten im Verkehr“. Insbesondere die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs sollte früh thematisiert und ausreichend geübt werden, da die selbstständige Nutzung dieses Verkehrsmittels für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung einen wichtigen Bestandteil autonomer Lebensführung darstellt.

Wege innerhalb und außerhalb des Schulgeländes sollten genutzt werden, um grundlegende Kompetenzen der eigenständigen Fortbewegung einzuüben. Sowohl beim Ablaufen von Wegen als auch bei Lerngängen und Ausflügen wird zur Unterstützung der Orientierung auf die Wahrnehmung grundlegender, sich wiederholende Muster in der Umwelt, auf die Vermittlung blindenspezifischer Techniken im Bereich Orientierung und Mobilität, wie z.B. sehende Begleitung oder die Benutzung des Langstocks, sowie auf die Kennzeichnung im Straßenverkehr Wert gelegt.

Viele Kinderfahrzeuge wie Fahrrad oder Roller können von Schülerinnen und Schüler mit Blindheit nicht selbstständig genutzt werden. Wichtig ist, dass die Schule über Tandems verfügt, um auch diesen Schülerinnen und Schülern Erfahrungen mit dem Fahrrad zu ermöglichen. Andere geeignete Fahrzeuge, die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung selbstständig nutzen können, sollten alternativ eingesetzt werden.

Die Schule trifft Absprachen über den Umgang mit den Themenbereichen „Licht“ und „Farben“ in Schulklassen mit Schülerinnen und Schülern mit Farbsinnstörungen bzw. Blindheit.

4. Methodenkompetenz

Ein wesentlicher Bestandteil der Fächer im Bereich „Mensch und Natur“ ist die zunehmend selbstständige Beschaffung von Informationen und die selbsttätige Aneignung von Wissen durch die Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung haben weniger Möglichkeiten sich Zugang zum öffentlichen Informationspool, wie z.B. zu Bibliotheken, Broschüren und Internet, zu verschaffen. Folglich ist es das Ziel des Unterrichts, diese Methodenkompetenz anzubahnen (siehe Bildungsbereich „Methodenkompetenz“).

Grundlage dafür ist eine **Vorauswahl von geeigneten Medien, vorstrukturiertem Material** und **taktil erfahrbaren Medien**. Für den Aufbau von Verständnis für einen Sachverhalt und für die Begriffsbildung spielen besonders für blinde Schülerinnen und Schüler **Realbegegnungen** sowie **Alltagserfahrungen und -bezüge** die größte Rolle. Auch für das selbststän-

dige Erarbeiten von Themen oder Sachverhalten sollten den Schülerinnen oder Schülern grundsätzlich Medien und Anschauungsobjekte zur Verfügung stehen, damit sie eine Vorstellung entwickeln können und nicht nur verbale Kompetenzen zum Thema aufbauen.

Für Themenbereiche, die den Handtastraum überschreiten, können auch Gewichts- und Größenvergleiche aus dem Lebensbereich der Schülerinnen und Schüler zu Hilfe genommen werden.

Bücher aus der Bücherei müssen für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit aufbereitet werden, damit sie für diese als Datei oder gedruckter Text verfügbar sind.

Im Laufe ihrer weiteren Schullaufbahn lernen die Schülerinnen und Schüler Bibliotheken, Internet, Informationsmaterial unter **Einsatz ihrer Hilfsmittel** zu nutzen.

5. Medien

Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung benötigen Medien, die sie mit allen Sinnen erfassen können: Sie brauchen **taktile Medien**, wie z.B. einen taktilen Globus oder ein Spielzeugmodell, akustische Medien wie Hörbeispiele, **Medien zum Riechen und Schmecken**, wie z.B. Riechdosen. Nur durch vielfältige Erfahrungen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Sinnen können die Schülerinnen und Schüler ihre Umwelt erschließen und ihre inneren Bilder durch bewusste Sinneserfahrungen erweitern.

Realobjekte sind zentrale Medien im Unterricht: Pflanzen und Tiere sollen – wo immer möglich – in der Auseinandersetzung mit Realobjekten kennengelernt werden. Die Schule stellt ausreichend Zeit zur Verfügung, damit die Schülerinnen und Schüler spezifische Kenntnisse erlangen können und den adäquaten Umgang mit Lebewesen erlernen.

Ein weiteres wichtiges Medium ist das **Modell**: Gefährliche Tiere können so abgetastet, das Sonnensystem kann auf diese Art erklärt und erfühlt werden. Hierbei sind neben erstellten Medien auch Modelle aus dem Spielzeugbereich oft sehr hilfreich, wie z.B. Fahrzeuge oder ein Puppenhaus. Dabei ist es wichtig, vom Modell auszugehen und dann erst bei Bedarf auf eine taktile Abbildung zu abstrahieren. Die Voraussetzungen und Bedürfnisse jeder einzelnen Schülerin, jedes einzelnen Schülers sind dabei das entscheidende Kriterium bei der Erstellung und Auswahl der Medien. Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung brauchen Zeit, um sich zu orientieren, zu tasten, zu fühlen oder auch zu riechen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler sollte die Möglichkeit erhalten in seinem Tempo mit dem Modell/dem Gegenstand in Kontakt zu treten und so lange wie nötig daran zu verweilen.

6. Besondere Aspekte

Im naturkundlichen Unterricht der Grundschule gilt es, verbindliche **Experimente** durchzuführen. Die Schule weiß um die eingeschränkte Wahrnehmung von Phänomenen und um die verminderte natürliche Exploration ihrer Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung. Folglich ist es Aufgabe der Lehrkraft, auf die Existenz von Phänomenen gezielt aufmerksam zu machen, um deren Wahrnehmung zu ermöglichen. Sie muss beim Experimentieren im Unterricht die visuellen Möglichkeiten und Grenzen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und dementsprechend Schwerpunkte setzen. Zwar sollen die Experimente verbindlich bleiben, jedoch muss sich die Schule verständigen, welche Experimente für das besondere Schülerklientel ersetzt werden bzw. ganz wegfallen müssen. Aus diesem Grund ist die Liste der verbindlichen Experimente nur mit Einschränkungen zu erfüllen.